

Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich – Stellungnahme des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB)

Aufgrund der knapp bemessenen Zeit werden wir uns lediglich auf den Zweck des Gesetzes zur Schaffung der Möglichkeit, bestimmte Infrastrukturprojekte im Interesse einer beschleunigten Umsetzung statt durch behördlichen Verwaltungsakt durch ein planfeststellendes Gesetz (Maßnahmengesetz) zuzulassen, beschränken.

Wir begrüßen dieses bisher gesetzlich nicht vorgesehene Verfahren ausdrücklich, welches Verkehrsprojekte durch einzelne Maßnahmengesetze ermöglicht. Auch wir fordern im Rahmen einer weiteren Planungsbeschleunigung u.a. die Genehmigung von Verkehrsprojekten bzw. die Schaffung von Baurecht durch Gesetz. Damit versprechen auch wir uns eine größere Akzeptanz der Projekte verbunden mit einer deutlichen Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Überdies würden wir den vorliegenden Entwurf in § 1 Abs 1 GbG bei der Zweckverfolgung explizit um die Möglichkeit ergänzen, neben den Neu- und Ausbau (Bau) auch Ersatz(neu)bauten - bspw. für Autobahnbrücken - durch Gesetz (Maßnahmengesetze) an Stelle eines Verwaltungsakts zuzulassen. Denn gerade bei diesen Ersatzbauten handelt es sich regelmäßig um Projekte von übergeordneter gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Relevanz und damit um Vorhaben von besonderer Bedeutung für das Gemeinwohl.

Rechtsanwalt Matthias Kampa, Leiter Abteilung Infrastruktur Bahn- und Straßenbau,
17.10.2019